

Kurzbericht



Landau-Land e.V. – Büro für Tourismus | ©Nicola Hoffelder, SÜW Landau-Land e.V.

Landau-Land e.V. – Büro für Tourismus

Hauptstr. 4
76829 Leinsweiler

Tel: +49 6345 3531
Fax: +49 6345 2457

urlaub@landauland.de
<https://landauland.suedlicheweinstrasse.de>

Herzlich willkommen!

Wir sind Ihre Ansprechpartner für Ihren Urlaub in der Ferienregion landauland. Sie haben Fragen zu Unterkünften, Ausflügen, Gastronomie, Weingüter oder benötigen Prospekte oder Karten? Melden Sie sich bei uns, telefonisch, per Mail oder direkt vor Ort, wir helfen Ihnen gerne weiter und liefern Infomaterial und Tipps zu Freizeitaktivitäten in landauland.

PRÜFERGEBNIS

für

Landau-Land e.V. – Büro für Tourismus

76829 Leinsweiler, Zertifikats-ID: PA-00229-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Januar 2022 – Dezember 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keine gekennzeichneten Parkplätze für Menschen mit Behinderung.
- In 10 m Entfernung befindet sich die Bushaltestelle Leinsweiler.
- Das Büro ist zugänglich über eine 9 cm hohe Stufe.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Der Tresen der Touristinformation ist 110 cm hoch. Es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Es ist kein für Menschen mit Behinderung konzipiertes WC vorhanden. Das öffentliche WC befindet sich im 1. Obergeschoss.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.

- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



ÖPNV

©Christian Bohr



Eingang

©Christian Bohr



Eingang

©Christian Bohr



Kundenräume

©Christian Bohr



Kundenräume

©Christian Bohr



Kundenräume

©Christian Bohr



Schalter

©Christian Bohr

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

